

Redebeitrag Regina Schirner
zum Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses und zum Minderheitenvotum der b-now

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren,

zunächst einmal möchte auch ich mich beim Ausschuss und vor allem beim Vorsitzenden, Herrn Dr. Göbel, für die Arbeit bedanken.

Der Abschlussbericht beinhaltet das, was in den öffentlichen Sitzungen des Akteneinsichtsausschusses besprochen wurde und die Meinung des größten Teils der Ausschussmitglieder wiedergibt.

Lediglich die Vertreter der b-now können sich dem nicht anschließen. Sie haben ein eigenes Minderheitenvotum zum Ergebnis des Akteneinsichtsausschusses vorgelegt.

Die Mitglieder der b-now erkennen leider immer noch nicht, dass Vorgänge in einer Kommune anders geregelt sind und gehandhabt werden, als z.B. in einem Unternehmen der freien Wirtschaft.

Sie unterstellen Fehler, wo keine Fehler gemacht wurden und sie interpretieren nicht vorhandene Unterlagen (welche?) auch als Fehler.

Es mag ja sein, dass bei einem derart umfangreichen Projekt nicht jedes Telefonat und nicht jedes Gespräch schriftlich in Papierform gebracht wurde oder aber evtl. - weil themenübergreifend - in einem anderen Bereich abgelegt wurden.

Wie wir aber während der diversen Sitzungen des Akteneinsichtsausschusses erfahren haben, sind weitestgehend alle relevanten Unterlagen und Informationen in den vier vorgelegten Ordnern abgeheftet. Unklarheiten/Fragen wurden beantwortet.

Noch immer behauptet b-now, die Stadt trage große, vor allem finanzielle Risiken.

Noch einmal: Die Stadt verpachtet nur die Flächen, auf denen die Windräder errichtet werden sollen. Am Bau oder dem Betrieb der Windräder ist die Stadt nicht beteiligt und trägt kein finanzielles Risiko. Im Gegenteil: Für die Verpachtung der Flächen für die derzeit vier geplanten Windräder würde die Stadt eine garantierte Pacht von EUR 240.000,00 im Jahr bekommen.

Auch wird das Interessenbekundungsverfahren in Frage gestellt. Warum?

Ein Interessenbekundungsverfahren war die richtige Vorgehensweise, da hier nur eine Verpachtung von städtischen Grundstücken erfolgen sollte und keine irgendwie geartete Beschaffung, die ein Vergabeverfahren notwendig gemacht hätte. Hauptkriterium bei dem Verfahren war, eine gute, Mindestpacht zu erzielen.

Weiterhin wirft b-now der Stadt vor, dass sie sich neben juristischer Auskunft durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund auch juristischen Rat bei der Rechtsanwalts-gesellschaft Heussen geholt hat.

Auch hier frage ich: Warum?

Geäußerte Bedenken und Fragen wurden ernst genommen und ausführlicher juristischer Rat wurde eingeholt.

Dies sollte doch eigentlich als positives und verantwortungsbewusstes Agieren angesehen werden.

Im Übrigen läuft der Vorwurf ins Leere, die Rechtsanwaltsgesellschaft Heussen wäre befangen und nachteilig für die Stadt, weil auch zum Teil für Juwi tätig.

Die Rechtsanwaltsgesellschaft Heussen ist eine große Wirtschaftskanzlei, sowohl in Deutschland als auch international in vielen verschiedenen Bereichen tätig und beschäftigt viele Anwälte.

Der beratende Anwalt, Herr Prof. Trautner, ist bereits seit ca. 20 Jahren für Neu-Anspach tätig. Nicht aber gleichzeitig für Belange der Firma Juwi.

Für uns GRÜNE bleibt festzuhalten:

Alle Beteiligten haben sich mit dem Thema Windkraft in Neu-Anspach sehr ausführlich beschäftigt und aufgrund vieler Informationen eine Entscheidung getroffen, die in unseren Augen nicht angreifbar ist.

Aufgrund der Aktenlage und den Erörterungen in den öffentlichen Sitzungen des Akteneinsichtsausschusses kann davon ausgegangen werden, dass der Gestattungsvertrag rechtmäßig abgeschlossen wurde.

Es gibt keine Erkenntnisse für eine nicht ordnungsgemäße Vorgehensweise der Beteiligten.

Vielen Dank!